

Leistungsbeschreibung

I. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES PROJEKTS

1. Lage der Baustelle

Der Sellerhäuser Bogen, ein Abschnitt des Parkbogen Ost, verläuft in Höhenlage über dem umliegenden Stadtniveau auf einem Bahndamm bzw. auf dem eindrucksvollen Sellerhäuser Viadukt zwischen der Anger-Crottendorfer-Bahnschneise und der nördlich der Eisenbahnstraße liegenden Bahnstrecke Leipzig-Dresden.

Bei dem insgesamt ca. 1,5 km langen und ca. 6,9 ha großen Sellerhäuser Bogen handelt es sich um eine 2013 stillgelegte S-Bahn-Trasse in Höhenlage. Er befindet sich zwischen den nicht mehr genutzten Haltepunkten Sellerhausen (nahe dem östlichen Ende der Eisenbahnstraße) sowie Anger-Crottendorf (Zweinaundorfer Straße) im Stadtbezirk Ost von Leipzig und erstreckt sich über die Ortsteile Volkmarsdorf, Sellerhausen-Stünz und Anger-Crottendorf. Gegenstand der vorliegenden Maßnahme ist der dargestellte Teilbereich TB 1.1 von der Eisenbahnstr bis zur Liselotte-Herrmann-Str. Die Gesamtfläche beträgt ca. 14.800 m².

2. Leistungsumfang

Das vorliegende Projekt beinhaltet die Lieferung von Solitär-bäumen, mehrstämmig. Diese sind im Leistungsverzeichnis näher beschrieben. Die geforderten Gehölze sind zum Großteil für die Bepflanzung auf dem denkmalgeschützten Sellerhäuser Viadukt, der 250m langen ehemaligen Bahnbrücke, in den eigens dafür platzierten Pflanztrögen vorgesehen. Sie haben keinen direkten Bodenanschluss und müssen statischen und windlasttechnischen Anforderungen gerecht werden. Ein kleiner Teil der Gehölze wird im Bereich des Bahndamms mit Erdanschluss gepflanzt.

Die Konstruktion der Tröge besteht aus bewehrtem Ortbeton und Betonfertigteilen, den so genannten Rippen, die eine Aussteifung der Tröge bewirken. Die Gehölze werden zwischen die Rippen des Trogs gepflanzt, die in einem Abstand von 120 cm liegen.

Die Verankerung der Bäume erfolgt u.a. über eine Ballensicherung mittels Gurtsystem, die an vier Ankerpunkten der Rippen befestigt wird sowie eine oberirdische Seilabspannung, an den Wänden des Trogs, ebenfalls an vier Punkten.

Die Substratschicht ist gering und beträgt an den Baumstandorten max. 130 cm, mit einer abnehmenden Schichtstärke zu den Trogrändern. Der Einbau erfolgt zweischichtig: das Untersubstrat wird bei einer Einbauhöhe von 35 cm mit einem Verformungsmodul von > 45 MPa, jedoch maximal 60 MPa, statisch verdichtet (Ballenaufstandsfläche). Die oberen 20 cm werden mittels Dachgartensubstrat, intensiv, Körnung 0/12 mm, für die intensive Mehrschichtbegrünung ausgeführt und dienen als Standort für die Staudenpflanzung.

Auf Grund der besonderen Standortbedingungen ist es erforderlich, die Gehölze rechtzeitig in den Baumschulen in Springrings/Air-Pots mit gesondertem Substrat zu verschulen und den Ballen zu formen. Es ist notwendig, dass der Ballen eine hohe Stabilität und Durchwurzelung zur Pflanzung aufweist, so dass eine sichere Standfestigkeit und Verankerungsmöglichkeit besteht. Für den überwiegenden Teil der Gehölze sind möglichst flache Ballen mit einer maximalen Höhe von 80 cm zu formen. Detaillierte Maßvorgaben zur Geometrie des Ballens (Durchmesser, Höhe) werden in den einzelnen Position beschrieben. Für die Lieferung auf die Baustelle werden die Ballen handelsüblich verpackt (Ballentücher mit Drahtballierung).

Darüber hinaus wird gefordert:

Produktion und Verfahrenstechnik:

Der Auftragnehmer erläutert die Infrastruktur des Betriebs und das Verfahren zur Produktion der geforderten Pflanzen- und Wurzelballenqualität, sowie die Kompetenz in dieser Verfahrenstechnik bei einem ersten Ortstermin oder anhand von Referenzprojekten.

Pflanzabstände in der Baumschule:

Die Pflanzabstände sollen so gewählt sein, dass sie ein arttypisches Wachstum gewährleisten.

Die Pflanzentriebe dürfen sich nicht berühren.

Pflanzen aus zu engem Stand werden nicht akzeptiert.

Pflanzen mit Schädigungen wie Bruch-, Wurzel- oder Frostschäden, Stammnekrosen etc. sowie Pflanzen mit nicht fachgerechter Verpackung oder Ballierung dürfen nicht geliefert werden.

Der Landschaftsarchitekt/ggf. Gutachter der Auftraggeberin behält sich vor, die Pflanzen im **Frühjahr 2025** (ca. KW 12 + 13, 17.-28.03.2025) bereits vor Auftragsvergabe im Quartier zu begutachten, auszusuchen bzw. auszubinden / zu verplomben.

Der Auftragnehmer hat schriftlich zu bestätigen, dass die Bäume bis zur Anlieferung für die ausgeschriebene Baumaßnahme reserviert bleiben und nicht anderweitig veräußert werden.

Die Eignung der Pflanzenware wird ausschließlich durch das planende Büro / die örtliche Bauüberwachung und nicht durch den Auftragnehmer festgelegt.

Während der Vorkultur in der Baumschule wird ein Kontrollbesuch durch den Landschaftsarchitekt/ggf. Gutachter stattfinden. Hier wird die Entwicklung der in Springrings verschulten Gehölze und ihre Wurzelentwicklung beurteilt.

Die in den Positionen benannten Qualitäten beschreiben die **Ausgangsqualität der Pflanzen zur Auftragsvergabe im Frühjahr 2025**. Die Bäume sind bis zum Lieferabruf entsprechend fachgerecht weiter zu pflegen; hierfür sind gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten. Der Zuwachs der Gehölze bis zum Abruf ist in diese Positionen einzurechnen. Der Einheitspreis beinhaltet die Lieferung frei Baustelle.

Die verfügbaren Pflanzen müssen zur Angebotsabgabe mindestens zwei Vegetationsperioden in der Baumschule des Auftragnehmers gestanden haben. Es sind keine Ankäufe aus anderen Baumschulen erwünscht u.a. um zu vermeiden, dass Pflanzen die unter anderen klimatischen Bedingungen herangezogen wurden, angeboten werden.

V2 Abruf, Anlieferung, Übergabe an Ausführungsfirma

Die Baumschulware muss jeweils eindeutig etikettiert sein, mit fachgerechter Ballierung und Ballendurchmesser sowie fachgerechter Verpackung und Verladung lt. o.g. Qualitätsvorschriften und Richtlinien (DIN 18916 und FLL Richtlinie 2020). Anlieferung nur in geschlossenen Transportfahrzeugen; Transportschäden sind zu vermeiden; Schäden die nachweislich durch unsachgemäßen Transport/Verladung entstanden sind, sind Sache des Auftragnehmers und beschädigte Bäume sind zu ersetzen.

Die Lieferung erfolgt entsprechend dem baulichen Fortschritt in mehreren zeitlichen Abschnitten. **Der früheste Lieferzeitpunkt wird vorauss. März 2026 sein.** Der Auftragnehmer sollte mit mindestens 3 Lieferterminen rechnen.

Die Lieferung erfolgt durch den AN und auf Abruf des AG bzw. der Ausführungsfirma, die mit der mit der Pflanzung der Gehölze beauftragt wurde. Der genaue Termin der jeweiligen Lieferung ist vom AN vorab mit der Ausführungsfirma abzustimmen.

Die Lieferung erfolgt frei Baustelle an die folgende Adresse: Wurzener Str. 140b, 04315 Leipzig. Der genaue Anlieferort zum Parkbogen-Gelände wird im Vorfeld mit der Bauleitung abgestimmt und der Baumschule/Spedition rechtzeitig mitgeteilt.

Auf dem Baugelände darf der LKW Transport der Pflanzen nur auf vorher mit der Bauüberwachung abgestimmten Fahrstrecken stattfinden. Für durch die Anlieferung entstandene Schäden im Baugelände haftet der Lieferant.

Lieferfahrzeuge müssen in **Abstimmung mit der ausführenden Firma** seitlich **und** von oben entladen werden können.

Die Lieferung muss so zusammengestellt sein, dass ein fachgerechtes Entladen erfolgen kann.

Der Einheitspreis beinhaltet die Lieferung frei Baustelle. Das Abladen vor Ort erfolgt durch die mit der Pflanzung beauftragte Ausführungsfirma.

Bei Lieferung erfolgt gemeinsam mit der Baumschule, der Ausführungsfirma / ggf. Gutachter und der Auftraggeberin / Bauleiter eine Kontrolle und Übergabe der Lieferware an die Ausführungsfirma, die mit der Pflanzung beauftragt ist.

Die Lieferware wird vor Abladen von der Auftraggeberin auf Transportschäden kontrolliert und nach dem Abladen und Ausbinden nochmals begutachtet.

Mit der Übernahme der Bäume bei Anlieferung erfolgt der Gefahrübergang auf die jeweilige Ausführungsfirma.

III. Anzuchtsanforderungen der Gehölze

A) Ballengröße und Anzucht in Springrings/Air-Pots

Die Ballengrößen der Solitärgehölze **zur Lieferung** richten sich nach den Größen der Pflanztröge, der geringen Substratschicht und der zu erzielenden Standfestigkeit auf dem Viadukt und sind unbedingt einzuhalten. Sie sind für alle Gehölze verschieden und den Angaben in den Lieferpositionen zu entnehmen. Es wurden jeweils die Maximalgrößen kalkuliert, so dass kein Spielraum zugelassen werden kann. Die Ballen werden bei der Pflanzung zwischen Rippen aus Stahlbeton eingelassen, die gleichzeitig auch als Verankerungselement dienen.

Um den statischen und windlasttechnischen Anforderungen auf dem Viadukt gerecht zu werden, ist es erforderlich, dass die Ballen bereits eine hohe Festigkeit zur Pflanzung aufweisen. Sie werden in den Trögen mit Spanngurten verankert. Um diese Festigkeit zu erreichen, müssen die Gehölze schon in der Baumschule in Springrings/Air-Pots verschult werden, um eine starke Durchwurzelung zu erreichen. Das zu verwendende Substrat wurde im Vorfeld mit Statikern und Bodenlieferanten abgestimmt und dient ebenfalls diesen Anforderungen.

B) Fotodokumentation bei Angebotsabgabe

Zur Wertung der Einzelangebote ist es zwingend erforderlich, dass **jeder** Einzelbaum in seiner Gesamtheit mit jeweils **1-2** aussagekräftigen Fotos dokumentiert wird, das dem Angebot beizufügen ist.

Auf jedem Foto muss vermerkt sein:

- Datum der Aufnahme und Messlatte zum Größenvergleich
- die zugehörige Pos. Nr. des Leistungsverzeichnisses
- die Qualitätsangabe der Baumschule: STU (Stammumfang), H (Höhe der Pflanze), B (Breite), KA (Kronenansatz)
- das Jahr der letzten Verschulung